

Unverkäufliche Leseprobe aus:

**Richard van Dülmen**

**Die Gesellschaft der Aufklärer**

Zur bürgerlichen Emanzipation und aufklärerischen  
Kultur in Deutschland

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern,  
auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags  
urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere  
für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung  
in elektronischen Systemen.

© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

# Inhalt

Einleitung . . . . .	7
<b>I. Aufklärung und traditionale Gesellschaft im 18. Jahrhundert . . . . .</b>	<b>11</b>
<b>II. Gelehrt-literarische Sozietäten im 17. Jahrhundert . . . . .</b>	<b>18</b>
1. Die humanistischen Sodalitäten . . . . .	18
2. Sprachgesellschaften . . . . .	19
a) Die Fruchtbringende Gesellschaft . . . . .	20
b) Pegnesischer Blumenorden . . . . .	23
3. Gelehrte Sozietäten . . . . .	25
<b>III. Die Gelehrtenrepublik . . . . .</b>	<b>29</b>
1. Die gelehrte Gesellschaft . . . . .	30
a) Leibniz und die gelehrte Gesellschaft . . . . .	30
b) Bayerische Akademie der Wissenschaften . . . . .	36
2. Die literarische Gesellschaft . . . . .	43
a) Moralisch-patriotische Gesellschaft in Hamburg . . . . .	45
b) Gottsched und die Deutschen Gesellschaften . . . . .	48
<b>IV. Vereinigung gesitteter Männer . . . . .</b>	<b>55</b>
1. Der Orden der Freimaurer . . . . .	55
2. Die patriotisch-gemeinnützigen Gesellschaften . . . . .	66
a) Patriotische Gesellschaft in Hamburg . . . . .	70
b) Die Helvetische Gesellschaft . . . . .	73
c) Die Sittlich-ökonomische Gesellschaft zu Altötting-Burghausen . . . . .	74
<b>V. Aufklärerische Klubs und politische Vereinigungen . . . . .</b>	<b>81</b>
1. Bildungsvereinigungen . . . . .	82
a) Lesegesellschaften . . . . .	82
b) Literarische Freundschaftszirkel . . . . .	90
2. Politische Gesellschaften . . . . .	100
a) Geheimbünde: Der Illuminatenorden . . . . .	100
b) Volksgesellschaft: Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit in Mainz . . . . .	112

<b>VI. Aufklärungsgesellschaften als Medien frühbürgerlicher Kultur</b> . . . . .	120
<b>Anhang</b>	
Anmerkungen . . . . .	135
Liste der Sozietäten des 17. und 18. Jahrhunderts . . . . .	150
Karten . . . . .	173
Literatur . . . . .	180
Register . . . . .	205

# Einleitung

»Die Geselligkeit der Glieder ist  
die Seele einer jeden Gesellschaft«

*Adam Weishaupt*

Die Entwicklung der Aufklärung und die Emanzipation des Bürgertums waren miteinander verschränkte Prozesse, die unter den Bedingungen einer zunehmenden staatlichen Machtkonzentration und der Auflösung der ständisch strukturierten Gesellschaft in Deutschland wichtige Voraussetzungen schufen für die Entstehung bürgerlicher Kultur und Gesellschaft.

Ein besonderer Kristallisationspunkt und ein wichtiges Forum aufklärerisch-reformerischer Diskurse und Aktivitäten wie bürgerlicher Selbstfindung und Klassenbildung waren die zahlreichen Vereinigungen, Zirkel und Gesellschaften, wie sie seit dem frühen 18. Jahrhundert entstanden, eine immer größere Zahl von Gelehrten, aufklärerischen Beamten und gebildeten Bürgern erfaßten und schließlich ein ›neues Bürgertum‹ mit einer eigenen Kultur mitkonstituierten, ohne daß es allerdings zu einem Bruch mit der traditionellen Lebenswelt und der staatlichen Ordnung kam. Zweifellos gab es noch andere, sogar wirkräftigere und leistungsfähigere Medien der Aufklärung, auch war ein Aufklärer zumeist auf verschiedenen Ebenen aktiv, aber hier in den Aufklärungsgesellschaften fand er die seinen umfassenden Interessen entsprechende Artikulationsmöglichkeit, hier ist Aufklärung als ein sozio-kultureller Prozeß vielleicht am besten greifbar.

Wir kennen eine Fülle derartiger Gesellschaften, die unter heterogenen Bedingungen entstanden, unter den verschiedensten Namen: zunächst waren es Sprachgesellschaften und gelehrte Akademien, dann kamen die Freimaurerei und die gemeinnützigen Gesellschaften hinzu, schließlich bildeten sich verschiedenste Geheimbünde, Lesegesellschaften, literarische Klubs und sogar politische Vereinigungen, deren Zahl wir heute kaum noch abschätzen können. Entsprechend der jeweiligen Phase der Aufklärung und der sozialen Situation der Aufklärer artikulierten sich in ihnen verschiedenste Interessen: gelehrt-wissenschaftliche wie praktisch-reformerische, Bedürfnisse nach intellektueller Bildung und bürgerlich-aufklärerischer Geselligkeit, nach freier Selbstbestimmung und überständischer Exklusivität. Allen gemeinsam waren aber der Allge-

meinheitsanspruch der Aufklärung und das Ziel einer Gesellschaftsreform durch Wissensverbreitung und Selbstbildung. Darin unterscheiden sich die aufklärerischen Sozietäten von den traditionellen Standesgemeinschaften wie von den bürgerlichen Vereinigungen des 19. Jahrhunderts.

Die Aufklärungsgesellschaften sind für die Geschichtsforschung kein unbekannter Gegenstand mehr. Es gibt zahlreiche Darstellungen über gelehrte Akademien, gemeinnützige Gesellschaften und vor allem über die Freimaurerei, zumal die Vereinigungen vielfältig über das 18. Jahrhundert hinaus Bestand bis in die Gegenwart haben.<sup>1</sup> Aber den älteren wie auch noch neueren Einzeldarstellungen geht es weitgehend nur um eine positivistische Rekonstruktion der geschichtlichen Entwicklung der jeweiligen Institutionen. Daß es sich bei der Breite des Sozietätswesens im 18. Jahrhundert um eine einheitliche, von aufklärerisch-emanzipatorischem Geist getragene Bewegung handelte, die einen wichtigen Beitrag zur bürgerlich-demokratischen Ordnung und Kultur leistete, wurde lange nicht erkannt. Es waren dann auch nicht Historiker, sondern Soziologen, die die ersten systematisch angelegten Analysen unternahmen und nach dem speziellen Beitrag der Gesellschaften für die Entstehung der bürgerlichen Öffentlichkeit fragten.<sup>2</sup> Vor allem ist die Untersuchung von J. Habermas zu nennen, die auch unter Historikern große Resonanz fand und eine neue Beschäftigung mit den Aufklärungsgesellschaften einleitete, ohne daß es allerdings bisher zu einer größeren Synthese gekommen wäre. Einen ersten weiterführenden, spezifisch historischen Zugang vermitteln die grundlegenden Studien von Th. Nipperdey (1972)<sup>3</sup> und O. Dann (1976)<sup>4</sup>, die allerdings das Eigengewicht der Aufklärungsgesellschaften aufgrund ihres vorrangigen Interesses an der Vereinsgeschichte des 19. Jahrhunderts verkennen. Sicherlich zeigen die Aufklärungsgesellschaften viele Elemente des späteren Vereinswesens, doch ihre Bedeutung liegt wesentlich in der Schaffung einer neuen Elitekultur, die ständische Ordnungsvorstellungen in Frage stellte, ohne daß bereits spezifisch bürgerliche Interessen vertreten wurden.

Mittlerweile liegt so viel Material vor – so viele Detailstudien<sup>5</sup> und Sammelbände<sup>6</sup> –, daß ein strukturierter und zusammenfassender Problemabriß gewagt werden kann.<sup>7</sup> Unser Interesse richtet sich allerdings weder darauf, alle Gesellschaften zu erfassen und ein vollständiges Bild zu vermitteln – spezifische nichtaufklärerische Sozietäten wie die Rosenkreuzer oder die christliche Gesellschaften wurden nicht berücksichtigt –, noch wird mit diesem Versuch der Anspruch erhoben, mit der Konzentration auf das Sozietätswesen alle Aspekte der aufklärerischen Kommunikation bzw. der Sozialisationsgeschichte der Aufklärer ausreichend zu berücksichtigen. Es gab vielfältige Möglichkeiten für den engagierten Aufklärer, aktiv zu werden und auch seine Geselligkeitsbedürfnisse zu befriedigen,

aber die große Verbreitung der Sozietäten zeigt, daß diese den Aufklärern die adäquatesten Betätigungsfelder boten, so daß wir in ihnen wie in einem Brennspeigel die Problemgeschichte der Aufklärung und des entstehenden Bürgertums erkennen können.<sup>8</sup>

Zunächst geht es darum, den sozialpolitischen Kontext der Aufklärung, ihren Entfaltungsspielraum im Rahmen des absolutistischen Staates und der traditionellen Ständegesellschaft skizzenhaft zu verdeutlichen. Daran schließt der Versuch an, Genese und Wandel der aufklärerischen Gesellschaften anhand einer verschiedene Phasen unterscheidenden Typologie der Haupterscheinungsformen systematisch zu erfassen. Dabei soll sichtbar gemacht werden, wie abhängig einerseits die Entwicklung der Sozietäten von der äußeren Situation war, andererseits wie die Aufklärungsproblematik und das kulturelle Selbstverständnis der Trägerschaft im Sozialprozeß des sich bildenden Mittelstandes miteinander korrespondieren.

Im Frühjahr 1986

R. van D.

### **Zur Neuauflage 1996**

Wenngleich heute in der Erforschung der Aufklärungsgesellschaften des 18. Jahrhunderts andere Akzente gesetzt werden, mittlerweile auch weitere Sozietäten, Logen und Gesellschaften im Alten Reich aufgespürt wurden sowie neue Detailstudien zur Mitgliederstruktur vorliegen, hat sich das »Bild« von der »Gesellschaft der Aufklärer« insgesamt doch m. E. nicht wesentlich geändert. Außerdem erscheint der Text im Sinne einer Einführung in die Problematik der Aufklärungsgesellschaft so geschlossen, daß ich ihn unverändert lassen möchte. Nur seien aus der Fülle der nach 1985/6 erschienenen Literatur zur Aufklärung im allgemeinen wie zu den Aufklärungsgesellschaften im besonderen die wichtigsten und am weitesten führenden Titel genannt.

Im Frühjahr 1996

R. van D.

# I. Aufklärung und traditionale Gesellschaft im 18. Jahrhundert

Die Aufklärung entfaltete sich in Deutschland unter den Bedingungen einer noch weitgehend ständisch strukturierten Gesellschaft.<sup>1</sup> Bei allen egalisierenden Tendenzen, die der Absolutismus freisetzte, zeigten die staatlichen Systeme des 18. Jahrhunderts insgesamt noch kein Interesse an einer grundlegenden Änderung der Gesellschaftsordnung, auch hatten sozioökonomische Prozesse diese noch nicht wesentlich gefährdet.

Der höchst privilegierte Stand war nach wie vor der Adel, dem Macht und Herrschaft vorbehalten waren, das ständische Bürgertum betätigte sich monopolhaft in Handwerk und Handel, während der Bauernstand ohne politische Rechte blieb und die notwendige Nahrung für die Bevölkerung produzieren mußte. Daß es dennoch in diesem Rahmen zu einer gesellschaftlichen Erosion kam, eine neue soziale Klasse sich herausbildete, die die ständischen Schranken durchbrach, gründete weniger in der Expansion einer Handelsbourgeoisie als vielmehr in dem steigenden Bedarf des absolutistischen Staates an ausgebildeten Verwaltungskräften, die die »ökonomische« Effektivität und das Bildungskapital des Staates steigern sollten und dabei zu den treibenden Kräften einer Reform von Staat und Gesellschaft wurden. Die neuen Funktionselemente anderer Sozialbereiche (Kirche, Handel, Militär) schlossen sich erst später an. Im Dienste am Staat, im Versuch, ihm eine neue rationale Grundlage zu geben, etablierte sich eine neue soziale Klasse, die sich später zu einem »neuen Bürgertum« formierte, nämlich dem gebildeten Mittelstand, der, sosehr seine Mitglieder jeweils noch lange in die traditionale ständische Gesellschaft lebensweltlich eingebunden blieben, doch mit seinem Reformwillen ein neues Bewußtsein schuf, das sich nicht mehr an der ständischen Ehre und Tradition orientierte, sondern auf Nutzen, Moral und Vernunft baute. Im Maße, wie diese Eliten eine akademische Ausbildung zunehmend nachweisen mußten, verstärkte sich dieser Trend.

In diesen Kreisen entwickelte sich eine gelehrt-aufklärerische Kultur mit einem hohen Moralanspruch, die zwar noch lange den Charakter einer privaten Angelegenheit an sich hatte, aber dann doch rasch an die Öffentlichkeit trat und ein soziales Handeln erzwang, das politisch und sozial die Basis der traditionellen Gesellschaftsordnung erstmals in Frage stellte.

Obwohl der Prozeß der Aufklärung seit dem frühen 18. Jahrhundert – zwar mit Brüchen und Sprüngen – unaufhaltsam fortschritt, getragen zunächst von einer kleinen Gelehrtenschicht, dann von Kreisen von Män-

nen des öffentlichen Lebens, bis gegen Ende tendenziell alle Gebildeten der Gesellschaft erfaßt waren, so prägte ihn doch, behält man die Gesamtgesellschaft des 18. Jahrhunderts, also die bäuerliche, städtische und adelige Welt im Blick, letztlich nur eine Minderheit der Bevölkerung. Nur eine Minderheit suchte jenseits traditioneller Welten eine neue Identität, und dies zunächst auch, ohne für sich und andere soziale Konsequenzen zu ziehen. ›Revolutionäre‹ Gruppen blieben letztlich von marginaler Bedeutung.

Die eigentlichen gesellschaftlichen Mittelpunkte und entscheidenden Machtfaktoren blieben bis weit ins 18. Jahrhundert hinein noch immer der fürstliche Hof, die Kirche, die Stände und das Haus. Sie bildeten die Lebensräume, in denen die meisten Menschen noch aufwuchsen und von denen sie fast ausschließlich geprägt waren. Auch die meisten Aufklärer kamen aus diesen Welten.

Der Hof blieb bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die zentrale Machtstelle, zu der letztlich nur der Adel Zugang hatte, wenn auch durch die im 18. Jahrhundert beginnende Trennung von Hof und Verwaltung die Bürokratie sich nicht nur institutionell, sondern auch sozial zusehends außerhalb des engeren Hofes etablierte und eine Domäne bürgerlicher Beamter wurde. Der Hof bildete eine abgeschlossene und abgehobene Welt mit eigener Kultur – zumeist verborgen in den zahlreichen Schlössern, deren Glanz allen Menschen, auch den Beamten, ihre Ausgeschlossenheit von der hohen Welt dokumentierte. Hier pflegte der Adel eine höfische Geselligkeit mit verfeinerten Sitten und Moden und von relativ freizügigem und weltlichem Lebensduktus. Der Adel definierte sich über herrschaftliche Repräsentation. Er wahrte Distanz zum Bürgertum und orientierte sich auf den Fürsten. Der höfische Adel war hoch privilegiert, lebte entweder von eigenen Gütern oder hatte einträgliche Staatsämter inne. Das Hofleben hatte zu Ende des Jahrhunderts zwar nicht mehr die gesellschaftliche Dominanz wie zu Anfang des Jahrhunderts, stellte aber immer noch den zentralen Bezugspunkt der Gesellschaft dar. Deswegen strebten viele aufklärerische Literaten nicht nur eine höfisch-staatliche Stellung an, sondern auch den Adelstitel, nicht nur um ein gesichertes Leben führen zu können, sondern um die angestrebte soziale Anerkennung zu finden und um – dies eine dritte wichtige Motivation – im Sinne ihrer Reformanliegen stärker wirksam werden zu können. Der aufgeklärte Absolutismus hatte viele bürgerliche Akademiker und Intellektuelle angezogen. Das führte einerseits zu einer Auflockerung der Adelswelt, andererseits zu sozialen Spannungen zwischen Adel und Bürgerlichen, die auch dadurch nicht aufgehoben wurden, daß der Adel sich der neuen Literatur und Philosophie zuwandte, seine traditionelle Verachtung des Staatsdienstes aufgab und sogar vereint mit Bürgerlichen den Staat reformieren wollte. Die höfisch-staatliche Welt bildete jedenfalls den entschei-



denden Hintergrund vieler Aufklärer. Die Probleme, die sich aus der Vereinigung von Hofleben und aufklärerisch-bürgerlicher Existenz ergaben, wurden deutlich sichtbar etwa im Lebenswerk Adolph von Knigges, eines führenden Propagators des Sozietätswesens.

Eine eigene Welt für sich bildete die Kirche. Obwohl sie in der Auseinandersetzung mit dem Staat an Macht und Selbständigkeit eingebüßt hatte, war ihre Stellung sozial wie kulturell bis weit ins 18. Jahrhundert hinein unangefochten, das gilt für alle Konfessionen. In ihr hatten allein theologisch ausgebildete Kleriker das Wort, Laieneinflüsse waren gering. Das auch staatlich sanktionierte Glaubensmonopol grenzte immer noch alle alternativen Auslegungen aus. Sich kritisch gegen die Kirche zu stellen, hatte nicht zuletzt im Hinblick auf die Karriere noch lange harte Folgen, so wenig obrigkeitliche Kräfte von sich aus ein Interesse zeigten, weltliche Gewalt gegen Häretiker einzusetzen. Aber nicht nur durch das Glaubensmonopol reglementierten die Kirchen die Weltanschauungen und Glaubensvorstellungen der Menschen, weitgehend geprägt von der Kirche waren auch die öffentliche Moral und das Ausbildungswesen. Sowohl im Volksschul- wie Gymnasial- und Universitätswesen besaßen die Kirchen unbeschränkte Einflußmöglichkeiten, nicht weil sie hier autonome Verfügungsrechte besaßen, sondern in erster Linie, weil sie ›staatliche‹ Aufgaben erfüllten. Erst im letzten Drittel des Jahrhunderts wurden diese Monopole angegriffen, was nicht heißt, daß sie von allen Aufklärern prinzipiell in Frage gestellt wurden. Gegen eine aufgeklärte Kirche hatte keiner etwas einzuwenden. Denn obwohl die Führungspositionen in den Kirchen zumeist adeligen oder ehrbar-bürgerlichen Ständen vorbehalten blieben, war die Kirche nach unten sozial offen, was heißt, daß im 18. Jahrhundert über untere Ämter erstmals stärker kleinbürgerliche Schichten aufrücken konnten. Für viele Aufklärer bot ja nach wie vor die Kirche, ähnlich wie die staatliche Verwaltung, nicht nur materielle Versorgung, sondern eröffnete auch Wirkungschancen. Die Zahl der Geistlichen unter den Gelehrten und Aufklärern war nicht gering; weil sich hier außerhalb des Staatsdienstes intellektuelle Bedürfnisse am stärksten verwirklichen ließen, waren kirchliche Stellen trotz starker Reglementierung recht begehrt. Ähnlich wie der Hof konnte die Kirche manche aufklärerischen Ideen rezipieren. Eine Grenze wurde allerdings auch hier später offenkundig. Das aufklärerische Engagement von Karl Friedrich Bahrdt spiegelt exemplarisch diesen Tatbestand.

Eine weitere in sich geschlossene Welt, in die die Menschen des 18. Jahrhunderts noch weitgehend eingebunden waren, von der jedenfalls auch viele Aufklärer geprägt waren, bildeten die Stände. Auch sie hatten an politischer Macht zwar eingebüßt, aber sozial waren sie noch voll präsent. Der einzelne konnte seinen Stand nicht wählen, er wurde in ihn hineingeboren: sein Leben war dadurch sowohl in privater wie beruflicher Hin-

sicht kontrolliert und reglementiert. Individuelle Bedürfnisse wurden kollektiven Normen unterworfen. Die Stände waren keine Berufsverbände, sondern Lebensgemeinschaften, die das Leben sowohl in religiöser wie familiärer und wirtschaftlicher Hinsicht umfassend regelten. Ökonomische Expansion schloß dies ebenso aus wie gruppenübergreifende Kommunikation. Die ständische Welt war eine geschlossene Welt mit einer starken sozialen Differenzierung, wobei den ›ehrbaren‹ Schichten in der Regel bestimmender Einfluß zukam. Dies gilt vor allem für das ständische Handwerk, aber auch für die Kaufmannschaft. Dabei war das System der Stände keineswegs starr; ihre Zahl vermehrte sich mit der Zunahme neuer Tätigkeitsbereiche. Selbst die Gelehrten einer Universität verstanden sich als Stand mit eigener Tradition und eigenem Ehrenkodex und ließen nur bedingt ›Extravaganzen‹ zu. Die Standesstruktur war zwar im 18. Jahrhundert nicht mehr geschlossen; die neue Beamtenschaft wie die neue Geistlichkeit fügten sich zusehends nicht mehr in die vorgegebenen Muster ein; aber viele Aufklärer blieben trotz ihres überständisch-aufklärerischen Selbstverständnisses in ihrem familiären und beruflichen Leben der ständischen Welt noch vielfältig verbunden. Solange sie ihre amtlichen Tätigkeiten noch trennen konnten von ihren privaten aufklärerischen Interessen, gab es für sie keine persönlichen Probleme. Aber in dem Augenblick, als sie begannen, aus ihrem aufklärerischen Engagement ihr Selbstbewußtsein zu beziehen, wurden ständische Schranken durchbrochen.

Eine vierte, das soziale Leben der Bevölkerung des 18. Jahrhunderts ebenfalls noch maßgeblich bestimmende Welt bildete das Haus, das traditionelle ganze ›Haus‹, als Teil der Ständegesellschaft. Im ganzen Haus wurde alles individuelle Leben dem Ganzen untergeordnet. Jeder hatte im Haushalt seine genau definierte Rolle wahrzunehmen: der Hausherr, die Hausfrau, die Kinder und das Gesinde bzw. die Hausangestellten, das gilt für den Kaufmanns- und Gelehrtenhaushalt wie für den bäuerlichen Haushalt. Das Haus war wie der einzelne Stand eine Produktions- und Lebensgemeinschaft, die durch traditionelle Regeln bestimmt war. Patriarchalische Struktur und genossenschaftliche Bindung, materielle und emotionale Interessen, Lebenssicherung und häusliches Wohl verbanden sich zu einer Einheit, die individuelle Gestaltungsmöglichkeiten nur bedingt zuließ. Zwar unterlag auch das ›ganze Haus‹ einem sozialen Wandel im 18. Jahrhundert, war aber grundsätzlich noch im Erfahrungshorizont der Aufklärer präsent. Radikale Brüche gab es kaum, es kam zu Kompromissen ähnlich wie im Bereich des adeligen Hofes, der Kirche und der Stände.

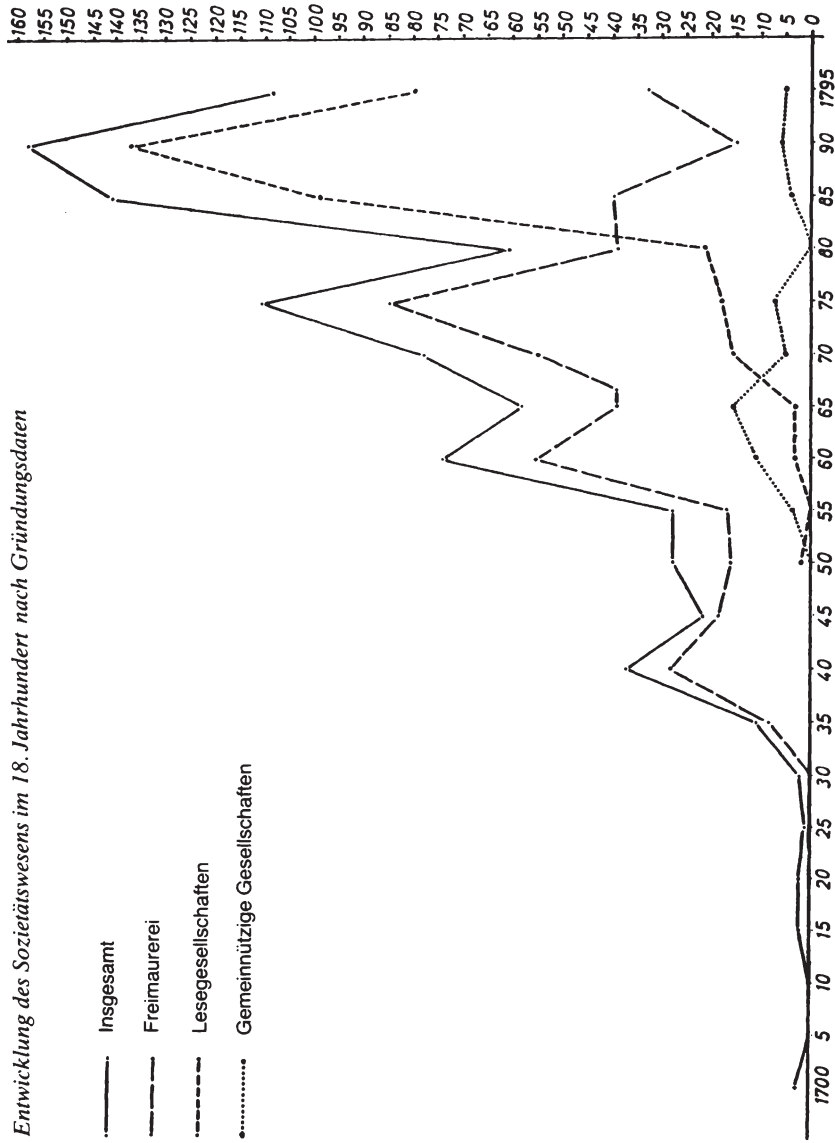
Offiziell lebte man noch lange in der hergebrachten Ordnung, im ›Privaten‹ artikulierte man sich dagegen als Aufklärer mit überständischen Interessen. Zwar war der Ausgangspunkt eines ›Ausbruchs‹ aus der

traditionellen Ordnung sehr unterschiedlich, aber jedesmal spielte eine schulische Ausbildung und Bekanntschaft mit der neuen Literatur zu meist über die Zeitschriften und das Treffen mit Gleichgesinnten eine entscheidende Rolle. Als dann mit steigendem Selbstbewußtsein höfische Geselligkeitsformen und ständische Lebensgewohnheiten als unbefriedigend empfunden wurden, konnten sich Gruppen konsolidieren, die sich von der traditionellen Ordnung abhoben und ihre Identität aus der überständischen Kommunikation bezogen.

Die genannten vier traditionellen Ordnungen sind in ihren Konsequenzen für das soziale Leben des einzelnen auch für die Lebenswelt der Aufklärer und Gebildeten voll zu vergegenwärtigen, wenn wir verstehen wollen, wie langsam zum einen der Prozeß der Aufklärung im 18. Jahrhundert vor sich ging und zu einer ›sozialen‹ Kraft erst zu Ende des 18. Jahrhunderts wurde, und wie stark zum anderen die Aufklärung mit ihren Forderungen nach Moral und Vernunft bzw. nach Unterstellung des ganzen gesellschaftlichen Lebens unter das Gebot von Moral und Vernunft etwas Neues war, das die alte Welt langfristig in Frage stellte.

Solange die Forderungen im Bereich des Privaten, damit Sache des einzelnen blieben, gab es kaum Probleme für den Aufklärer und seine Umwelt – die neuen Aktivitäten wurden neben die alten gestellt. Erst als die Selbstbildung zu einer Kritik an Staat und Gesellschaft führte, aufklärerische Gruppen zumindest für sich selbst soziale Konsequenzen aus den neuen moralischen und vernünftigen Postulaten zogen und sich von traditionellen Lebensbezügen befreiten, entwickelte sich eine Dynamik, die die Gesellschaft langfristig umändern sollte. Dieser Prozeß ist zwar eingebunden in einen gleichzeitig sich vollziehenden ökonomisch-politischen Wandel, besaß aber eine eigene Dimension. Grundsätzliches soziales Unbehagen artikulierten im 18. Jahrhundert jedenfalls nicht die Unterschichten, sondern das gebildete Bürgertum, das im Dienste an Staat, Kirche und Wirtschaft mündig geworden war. In keinem Zeitalter spielte literarische und philosophische Beschäftigung und Auseinandersetzung eine so stark emanzipatorische Rolle wie im 18. Jahrhundert: sie war das Medium bürgerlich-intellektueller Selbstfindung. Und ehe bürgerlich-vernünftige Ordnungsmuster maßgebend für die ganze Gesellschaft wurden, waren sie zunächst Zielvorstellungen primär von Gelehrten, Intellektuellen und Gebildeten. Diese Zielvorstellungen berührten nun nicht nur den Bereich der von der konkreten Lebenswelt abgehobenen Weltanschauung, sondern bald auch die Lebensweise des sich intellektuell artikulierenden Bürgertums selbst und sprengten so erstmals den traditionellen Geselligkeitsrahmen. Es entwickelte sich gewisserweise neben den alten Ordnungswelten von Hof, Kirche, Stand und Haus eine neue Kraft, die zunächst nur eine private Angelegenheit des Bürgertums war, dann aber zum Muster eines generellen gesellschaftlichen Verhaltens wurde.

Entwicklung des Sozietätswesens im 18. Jahrhundert nach Gründungsdaten



Weil sich der Emanzipationsprozeß in Deutschland über die Bildung vollzog, bedeutete die Konzentration auf Bildung keinesfalls einen politischen Rückzug. Bildungsaneignung und Selbstfindung waren soziale Prozesse. Die traditionelle Ordnung in Frage zu stellen, gemeinsame Reforminteressen auszubilden, sich zu organisieren und gesamtgesellschaftlich auch politisch tätig zu werden, waren grundlegend neue Momente in der europäischen Zivilisationsgeschichte.

Diesen Prozeß der Ausbildung neuer Kommunikationsformen in der ständisch strukturierten Gesellschaft darzustellen, dem gilt unser Interesse; er ist verbunden mit der Geschichte bürgerlicher Selbstfindung und Interessenartikulation und -wahrnehmung. Obwohl der Emanzipationsprozeß breitenwirksam erst zu Ende des 18. Jahrhunderts greifbar wird, hat er eine lange Vorgeschichte. Die Aufklärer selbst verwiesen auf sie und verliehen damit ihren Anliegen eine große, weit zurückreichende Tradition. Wichtige Merkmale bildeten sich sogar bereits in den verschiedenen Sozietäten des 16. und 17. Jahrhunderts aus.

## II. Gelehrt-literarische Sozietäten im 17. Jahrhundert

### 1. Die humanistischen Sodalitäten

Die ersten freien Vereinigungen entstanden im Zusammenhang mit der Herausbildung einer weltlichen Kultur im Humanismus.<sup>1</sup> Ein sich außerhalb von Kirche und Universität konstituierender Gelehrtenstand gab sich in den sog. Sodalitäten eine neue, von zünftischen, monastischen und korporativen Bindungen unabhängige, freie Kommunikationsform. Sie kam einmal dem neuen Bedürfnis nach außerständischer Geselligkeit und gelehrtem Gespräch entgegen, zum anderen schuf sie Voraussetzungen und Bedingungen für die Entstehung einer von der Theologie emanzipierten weltlichen Wissenschaft. Ohne Zweifel handelt es sich nur um erste Ansätze eines freien Vereinigungswesens, die Organisationsstruktur läßt sich aufgrund der Quellen nur schwach rekonstruieren.

Schon vor 1500 hatten sich in Reichs- und Universitätsstädten lockere Zirkel von humanistischen Gelehrten gebildet; sie ergänzten als neue Kommunikationsform die durch das rasch sich verbreitende Verlagswesen und das *Commercium litterarum* bestehenden überregionalen Verbindungen und Zusammenhänge durch persönlichen Kontakt und private Gespräche. Eine Institutionalisierung dieser Zirkel zu Freundschaftsbünden und gelehrten Gesellschaften initiierte aber erst der deutsche Erzhumanist Conrad Celtis (1459–1508), dessen weltlicher Lebensstil und weltliches Selbstverständnis Programm des deutschen Humanismus wurden.<sup>2</sup> Die Unterstützung des Kaisers war ihm sicher. Nach dem Vorbild humanistischen Lebens und humanistischer Gesellschaften Italiens, wie sie die platonische Akademie in Florenz und die literarische Gesellschaft in Rom insbesondere verwirklicht hatten, organisierte Celtis in vielen Städten humanistische Sodalitäten als Zentren humanistischer Bildung. Aus dem Heidelberger Kreis bildete sich eine ›Sodalitas litteraria Rhenana‹, und die Wiener Humanisten vereinigten sich in der ›Sodalitas litteraria Danubiana‹. Es sind dies die bekanntesten Gesellschaften geworden. Die meisten Humanisten fühlten sich rasch der einen oder anderen Sodalität zugehörig. Doch dies genügte Celtis noch nicht, sein Anspruch zielte auf die Gründung einer über ganz Deutschland sich ausbreitenden allgemeinen literarischen Sodalität. Tatsächlich erlangte er auf dem Reichstag in Nürnberg 1501 ein kaiserliches Privileg. Aber von einer Verwirklichung seiner Vorstellungen kann nicht die Rede sein. Mehr Erfolg zeitigte das